

Quelle: <http://www.botschaft-kasachstan.de>

Liberalisierung des Visa-Regimes

Die Republik Kasachstan hat das Visaregime für Staatsbürger von Australien, Ungarn, Italien, Monaco, Belgien, Spanien, Niederlande, Norwegen, Schweden, Malaysia, Vereinigte Arabische Emirate, Singapur, Großbritannien, Vereinigte Staaten von Amerika, Deutschland, Finnland, Frankreich, Schweiz und Japan einseitig aufgehoben.

In diesem Zusammenhang können sich die Bürger der o.a. Länder im Zeitraum vom 16. Juli 2015 bis 31. Dezember 2017 in Kasachstan ohne Visum bis zu 15 Tagen aufhalten.

Sollte eine begründete Notwendigkeit des weiteren Aufenthaltes der Investoren und der Geschäftsleute der o.g. Länder in der Republik Kasachstan über 15 Tage bestehen, so können sie ein Visum der Kategorie "Geschäftsvisum" bei den Innenbehörden der Republik Kasachstan (Migrationspolizei) beantragen. Sollten die Investoren in der Republik Kasachstan auf längere Zeit aufhalten, so können sie ein Visum der Kategorie «Investitionsvisum» im Außenministerium der Republik Kasachstan beantragen.

Die Nichtimmigrationsvisa

Visakategorie: Investorenvisum (C1) (mehrmalig, für maximal 3 Jahre)

1. Reisepass mit der Gültigkeit nicht weniger als 3 Monate seit dem Ablauf des Visums und mit wenigstens zwei leeren Seiten
2. Ausgefülltes und unterschriebenes [Antragsformular](#) mit einem aktuellen Foto (3,5×4,5). Bei der PKW-Einfahrt in das Hoheitsgebiet der Republik Kasachstan sollen die Daten über die Automarke und das Autokennzeichen angegeben werden
3. Eine Kopie der Einladung von dem Beauftragten für die Fragen der Investitionstätigkeit in der Republik Kasachstan

Visakategorie: Investorenvisum (C2) (einmalig, für maximal 90 Tage, bis zu 30 Tagen Aufenthaltsdauer in der Republik Kasachstan bei jeder Einreise)

1. Reisepass mit der Gültigkeit nicht weniger als 3 Monate seit dem Ablauf des Visums und mit wenigstens zwei leeren Seiten
2. Ausgefülltes und unterschriebenes [Antragsformular](#) mit einem aktuellen Foto (3,5×4,5). Bei der PKW-Einfahrt in das Hoheitsgebiet der Republik Kasachstan sollen die Daten über die Automarke und das Autokennzeichen angegeben werden
3. Das Visum wird entweder auf die Anweisung vom Außenministerium der Republik Kasachstan oder auf das Gesuch der Leiter von den ausländischen Vertretungen der Republik Kasachstan, den ausländischen juristischen Personen oder von dem Beauftragten für die Fragen der Investitionstätigkeit in der Republik Kasachstan

Visakategorie: Geschäftsvisum (D1) (ein-, zwei-, dreimalig – bis 90 Tage mit einem Aufenthaltsrecht in Kasachstan von maximal 30 Tagen bei jeder Einreise)

1. Reisepass mit der Gültigkeit nicht weniger als 3 Monate seit dem Ablauf des Visums und mit wenigstens zwei leeren Seiten

2. Ausgefülltes und unterschriebenes [Antragsformular](#) mit einem aktuellen Foto (3,5×4,5). Bei der PKW-Einfahrt in das Hoheitsgebiet der Republik Kasachstan sollen die Daten über die Automarke und das Autokennzeichen angegeben werden

3. Firmenschreiben (eines deutschen Arbeitgeber), mit dem Hinweis auf den Zweck und die Dauer der Reise

4. Eine Kopie der Einladung aus der Republik Kasachstan mit der Bestätigung des Außenministeriums der Republik Kasachstan (Referenznummer) (bei der Beantragung des zwei- oder dreimaligen Visums)

Visakategorie:

- **Geschäftsvisum (D2)** bis zu 1 Jahr mit einem Aufenthaltsrecht in Kasachstan von maximal 60 Tagen innerhalb von 180 Tagen

- **Geschäftsvisum (D3)** bis zu 3 Jahre mit einem Aufenthaltsrecht in Kasachstan von maximal 30 Tagen bei jeder Einreise

- **Geschäftsvisum (D4, D5, D6, D7)** (einmalig – bis 90 Tage mit einem Aufenthaltsrecht in Kasachstan von maximal 30 Tagen)

- **Geschäftsvisum (D4, D5, D6, D7)** (einmalig – bis zu 1 Jahr mit einem Aufenthaltsrecht in Kasachstan von maximal 30 Tagen bei jeder Einreise)

1. Reisepass mit der Gültigkeit nicht weniger als 3 Monate seit dem Ablauf des Visums und mit wenigstens zwei leeren Seiten

2. Ausgefülltes und unterschriebenes [Antragsformular](#) mit einem aktuellen Foto (3,5×4,5). Bei der PKW-Einfahrt in das Hoheitsgebiet der Republik Kasachstan sollen die Daten über die Automarke und das Autokennzeichen angegeben werden.

3. Firmenschreiben des deutschen Arbeitgebers, mit dem Hinweis auf den Zweck und die Dauer der Reise

4. Eine Kopie der Einladung aus der Republik Kasachstan mit der Bestätigung des Außenministeriums der Republik Kasachstan (Referenznummer) (bei der Beantragung des zwei- oder dreimaligen Visums)

- **Geschäftsvisum (D8)** bis zu 1 Jahr (bei einer Einreise möglich)

1. Reisepass mit der Gültigkeit nicht weniger als 3 Monate seit dem Ablauf des Visums und mit wenigstens zwei leeren Seiten

2. Ausgefülltes und unterschriebenes [Antragsformular](#) mit einem aktuellen Foto (3,5×4,5). Bei der PKW-Einfahrt in das Hoheitsgebiet der Republik Kasachstan sollen die Daten über die Automarke und das Autokennzeichen angegeben werden

3. Ein bestätigungsschreiben von dem Ministerium der Verteidigung der Republik Kasachstan

4. Eine Kopie der Einladung aus der Republik Kasachstan mit der Bestätigung des Außenministeriums der Republik Kasachstan (Referenznummer)

Visakategorie: Diplomatisches (A1, A2) oder Dienstvisum (B1, B2)

1. Reisepass mit der Gültigkeit nicht weniger als 3 Monate seit dem Ablauf des Visums und mit zwei leeren Seiten
2. Ausgefülltes und unterschriebenes [Antragsformular](#) mit einem aktuellen Passbild (3,5×4,5)
3. Eine Verbalnote mit einem Anliegen, ein Visum mit Hinweis auf den Namen, die Position, die Aufenthaltsdauer in Kasachstan, das Ziel der Reise auszustellen

Visakategorie: Diplomatisches (A3) oder Dienstvisum (B3)

1. Reisepass mit der Gültigkeit nicht weniger als 3 Monate seit dem Ablauf des Visums und mit zwei leeren Seiten
2. Ausgefülltes und unterschriebenes [Antragsformular](#) mit einem aktuellen Passbild (3,5×4,5)
3. Eine Verbalnote mit einem Anliegen, ein Visum mit Hinweis auf den Namen, die Position, die Aufenthaltsdauer in Kasachstan, das Ziel der Reise auszustellen
4. Eine Kopie der Einladung aus der Republik Kasachstan mit der Bestätigung des Außenministeriums der Republik Kasachstan (Referenznummer)

- **Visakategorie: Missionarvisum (E1)** (ein-, zwei-, dreimalig – bis 90 Tage mit einem Aufenthaltsrecht in Kasachstan von maximal 30 Tagen bei jeder Einreise)

- **Visakategorie: Missionarvisum (E1)** (mehrmalig, für maximal 180 Tage) mit einem Aufenthaltsrecht in Kasachstan von maximal 30 Tagen bei jeder Einreise)

1. Reisepass mit der Gültigkeit nicht weniger als 3 Monate seit dem Ablauf des Visums und mit wenigstens zwei leeren Seiten
2. Ausgefülltes und unterschriebenes [Antragsformular](#) mit einem aktuellen Foto (3,5×4,5)
3. Ein Schreiben von der geistlichen / religiösen Gemeinschaft mit einem Anliegen, ein Visum mit Hinweis auf den Zweck und auf die Dauer des Aufenthalts in Kasachstan
4. (Eine Kopie der Einladung aus der Republik Kasachstan mit der Bestätigung des Außenministeriums der Republik Kasachstan (Referenznummer))

- **Visakategorie: Missionarvisum (E2, E3)** (mehrmalig, für maximal 180 Tage) mit einem Aufenthaltsrecht in Kasachstan von maximal 180 Tagen bei jeder Einreise)

1. Reisepass mit der Gültigkeit nicht weniger als 3 Monate seit dem Ablauf des Visums und mit wenigstens zwei leeren Seiten
2. Ausgefülltes und unterschriebenes [Antragsformular](#) mit einem aktuellen Foto (3,5×4,5)
3. Ein Schreiben von der geistlichen / religiösen Gemeinschaft mit einem Anliegen, ein Visum mit Hinweis auf den Zweck und auf die Dauer des Aufenthalts in Kasachstan
4. (Eine Kopie der Einladung aus der Republik Kasachstan mit der Bestätigung des Außenministeriums der Republik Kasachstan (Referenznummer))

- **Visakategorie: Transit (H1)** (ein-, zwei-, dreimalig – bis 90 Tage mit einem Aufenthaltsrecht in Kasachstan von maximal 5 Tagen bei jeder Einreise bzw. in jede Richtung)

1. Reisepass mit der Gültigkeit nicht weniger als 3 Monate seit dem Ablauf des Visums und mit zwei leeren Seiten
2. Kinderreisepass für jedes Kind, das im Pass der Eltern noch nicht eingetragen ist
3. Ausgefülltes und unterschriebenes [Antragsformular](#) mit einem aktuellen Paßbild (3,5×4,5). Bei der PKW-Einfahrt in das Hoheitsgebiet der Republik Kasachstan sollen die Daten über die Automarke und das Autokennzeichen angegeben werden
4. Eine persönliche Erklärung / Antrag an den Generalkonsul (in freier Form gestaltet)
5. Eine Kopie von der Vorderseite des Passes mit der Kopie des Visums des Ziellandes

Für Kinder bis zum 16. Lebensjahr wird das Visum gebührenfrei ausgestellt

Visakategorie: Touristenvisum (F1) (ein-, zweimalig, bis 90 Tage mit einem Aufenthaltsrecht in Kasachstan von maximal 30 Tagen bei jeder Einreise)

1. Reisepass mit der Gültigkeit nicht weniger als 3 Monate seit dem Ablauf des Visums und mit zwei leeren Seiten
2. Kinderreisepass für jedes Kind, das im Pass der Eltern nicht eingetragen ist
3. Ausgefülltes und unterschriebenes [Antragsformular](#) mit einem aktuellen Foto (3,5×4,5). Bei der PKW-Einfahrt in das Hoheitsgebiet der Republik Kasachstan sollen die Daten über die Automarke und das Autokennzeichen angegeben werden
4. An den Konsul gerichtetes Schreiben – ein Antrag auf Erteilung des Visums, in freier Form gestaltet.
5. Bestätigung einer Hotelbuchung in Kasachstan

Das dreimalige Touristenvisum bis 90 Tage mit einem Aufenthaltsrecht in Kasachstan von maximal 30 Tagen bei jeder Einreise wird auf eine Einladung aus Kasachstan erteilt. Das Visum „F1“ wird für die ethnische Kasachen, bei der Vorlage von ethnische Zugehörigkeit nachweisenden Dokumenten (Geburtsurkunde etc.), ohne Einladung erteilt.

Für Kinder bis zum 16. Lebensjahr wird das Visum gebührenfrei ausgestellt

Visakategorie: Besuchsvisum (G1) (einmalig, bis 90 Tage)

1. Reisepass mit der Gültigkeit nicht weniger als 3 Monate seit dem Ablauf des Visums und mit zwei leeren Seiten
2. Kinderreisepass für jedes Kind, das im Pass der Eltern nicht eingetragen ist
3. Ausgefülltes und unterschriebenes [Antragsformular](#) mit einem aktuellen Foto (3,5×4,5). Bei der PKW-Einfahrt in das Hoheitsgebiet der Republik Kasachstan sollen die Daten über die Automarke und das Autokennzeichen angegeben werden
4. An den Konsul gerichtetes Schreiben – ein Antrag auf Erteilung des Visums, in freier Form gestaltet
5. Ein Einzahlungsbeleg über die entrichtete Bearbeitungsgebühr im Original mit Kontoauszug (kein Bargeld)

Aufgrund der obengenannten Unterlagen und der Einladung mit der Bestätigung des Innenministeriums der Republik Kasachstan ist die Ausstellung des zweimaligen und dreimaligen Besuchsvisums möglich.

Für Kinder bis zum 16. Lebensjahr wird das Visum gebührenfrei ausgestellt.

Die zwei- und dreimalige Visa mit einem Aufenthaltsrecht in Kasachstan von maximal 90 Tagen jährlich, werden aufgrund von einer Einladung von den Staatsbürger der Republik Kasachstan oder Ausländer, die ihren ständigen Wohnsitz in Kasachstan haben, erteilt. Diese Einladung muss von dem Innenministerium der Republik Kasachstan genehmigt werden.

Visakategorie: Besuchsvisum (G1) (mehrmalig – bis zu 1 Jahr, mit Aufenthaltsrecht in Kasachstan von 1 Jahr). Das Visum G1 wird für die ethnische Kasachen bei der Vorlage von ethnische Zugehörigkeit nachweisenden Dokumenten (Geburtsurkunde etc.) erteilt.

Visakategorie: Besuchsvisum (G2) (ein-, zwei-, dreimalig, bis 180 Tage mit einem Aufenthaltsrecht in Kasachstan von maximal 90 Tagen bei jeder Einreise)

1. Reisepass mit der Gültigkeit nicht weniger als 3 Monate seit dem Ablauf des Visums und mit zwei leeren Seiten

2. Kinderreisepass für jedes Kind, das im Pass der Eltern nicht eingetragen ist

3. Ausgefülltes und unterschriebenes [Antragsformular](#) mit einem aktuellen Foto (3,5×4,5). Bei der PKW-Einfahrt in das Hoheitsgebiet der Republik Kasachstan sollen die Daten über die Automarke und das Autokennzeichen angegeben werden

4. Eine Kopie der Einladung des kasachischen Partners mit der Bestätigung (Referenznummer) des Außenministeriums der Republik Kasachstan

Visakategorie: Besuchsvisum (G3) (ein-, zwei-, dreimalig, bis 180 Tage mit einem Aufenthaltsrecht in Kasachstan von maximal 120 Tagen bei jeder Einreise – für Adoption)

1. Reisepass mit der Gültigkeit nicht weniger als 3 Monate seit dem Ablauf des Visums und mit zwei leeren Seiten

2. Kinderreisepass für jedes Kind, das im Pass der Eltern nicht eingetragen ist

3. Ausgefülltes und unterschriebenes [Antragsformular](#) mit einem aktuellen Foto (3,5×4,5). Bei der PKW-Einfahrt in das Hoheitsgebiet der Republik Kasachstan sollen die Daten über die Automarke und das Autokennzeichen angegeben werden

4. Eine Kopie der Einladung mit der Bestätigung (Referenznummer) des Außenministeriums der Republik Kasachstan auf Gesuch von der Kinderschutzhbehörde der Republik Kasachstan

Visakategorie: Besuchsvisum (G4) (zweimalig, bis 60 Tage mit einem Aufenthaltsrecht in Kasachstan von maximal 60 Tagen bei jeder Einreise)

1. Reisepass mit der Gültigkeit nicht weniger als 3 Monate seit dem Ablauf des Visums und mit zwei leeren Seiten

2. Kinderreisepass für jedes Kind, das im Pass der Eltern nicht eingetragen ist

3. Ausgefülltes und unterschriebenes [Antragsformular](#) mit einem aktuellen Foto (3,5×4,5). Bei der PKW-Einfahrt in das Hoheitsgebiet der Republik Kasachstan sollen die Daten über die Automarke und das Autokennzeichen angegeben werden

4. Eine Kopie der Einladung des kasachischen Partners mit der Bestätigung (Referenznummer) des Außenministeriums der Republik Kasachstan

Hinweis: Die Visa der Kategorie G1 kann beantragt werden von:

Ausländische Staatsbürger – Aussiedler aus der Republik Kasachstan

Ausländische Staatsbürger bei Vorlage einer Einladung von dem

Visakategorie: Arbeitsvisum (M1, M2, M3, M4, M5)

1. Reisepass mit der Gültigkeit nicht weniger als 3 Monate seit dem Ablauf des Visums und mit zwei leeren Seiten
2. Ausgefülltes und unterschriebenes [Antragsformular](#) mit einem aktuellen Foto (3,5×4,5)
3. Firmenschreiben des deutschen Unternehmens / der deutschen Organisation mit dem Hinweis auf Zweck, Dauer der Reise
4. Einladung des kasachischen Partners mit der Bestätigung (Referenznummer) des Außenministeriums der Republik Kasachstan
5. Kopie von Arbeitserlaubnis aus Kasachstan

Die Immigrationsvisa

Visakategorie: Um eine Niederlassungserlaubnis zu beantragen (J1) (mehrmalig, bis zu 1 Jahr)

1. Reisepass mit der Gültigkeit nicht weniger als 3 Monate seit dem Ablauf des Visums und mit wenigstens zwei leeren Seiten
2. Ausgefülltes und unterschriebenes [Antragsformular](#) mit einem aktuellen Foto (3,5×4,5).
3. Die Anweisung des Außenministeriums der Republik Kasachstan
4. Eine Gebühr wird nicht erhoben

Visakategorie: Um eine Niederlassungserlaubnis zu beantragen (J2) (einmalig, bis 90 Tage mit einem Aufenthaltsrecht in Kasachstan von maximal 90 Tagen)

1. Reisepass mit der Gültigkeit nicht weniger als 3 Monate seit dem Ablauf des Visums und mit wenigstens zwei leeren Seiten
2. Ausgefülltes und unterschriebenes [Antragsformular](#) mit einem aktuellen Foto (3,5×4,5).
3. Die Einladung oder die Anweisung vom Außenministerium der Republik Kasachstan

Visakategorie: Um eine Niederlassungserlaubnis zu beantragen (J3)

(ein-, zwei- oder dreimalig bis 90 Tage mit einem Aufenthaltsrecht in Kasachstan von maximal 90 Tagen)

Die Visa der Kategorie „J3“ werden auf Antrag der Staatsbürger bestimmter Länder (im Gesetz vorgeschrieben) und der ethnischen Kasachen (bei der Vorlage von ethnische Zugehörigkeit nachweisenden Dokumenten -Geburtsurkunde etc. – erteilt) auf Änderung des ständigen Wohnsitzes nach Kasachstan.

Die Visa der Kategorien „J1“ und „J2“ gelten als Grundlage für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis in der Republik Kasachstan.